

## **Hessische Landesregierung beschließt Maskenpflicht**

„Durch die Maskenpflicht wird ein erhöhter gegenseitiger Schutz gerade an den Orten erreicht, an denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen“, so Ministerpräsident Volker Bouffier und Sozialminister Kai Klose in der Begründung.

Ab dem kommenden Montag, den 27.04.2020 gilt in Hessen wie in fast allen Bundesländern eine Maskenpflicht. Die Bürgerinnen und Bürger **müssen** ab dann **einen Mund-Nasen-Schutz tragen**, wenn sie die Fahrzeuge des **öffentlichen Personennahverkehrs** nutzen oder den **Publikumsbereich** von Geschäften, Bank- und Postfilialen, Dienstleistern oder Behörden **betreten**.

Das Abstandhalten ist trotzdem weiterhin oberstes Gebot, ebenfalls sind die aktuellen Hygienebestimmungen unbedingt einzuhalten.

Bei dem Mund-Nasen-Schutz, den die Bürgerinnen und Bürger tragen, sollte es sich um sogenannte Alltagsmasken handeln. Die professionellen medizinischen Masken müssen dem medizinischen Personal vorbehalten sein.

Als Mund-Nasen-Schutz zählt jeder Schutz vor Mund und Nase, der auf Grund seiner Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbehrlich, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden.

Die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, **gilt nicht**

- für Kinder unter 6 Jahren oder
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.

Das Nichttragen einer Maske stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wenn Bürgerinnen und Bürger keine Maske aufhaben und nachdem sie angesprochen worden sind, keine aufsetzen, kann ein wiederholter Verstoß mit einem Bußgeld von 50 Euro belegt werden.

Quelle: Presseinformation der Hessischen Landesregierung

**Gemeinde Münchhausen** ~ [www.gemeinde-muenchhausen.de](http://www.gemeinde-muenchhausen.de)

Marburger Straße 82, 35117 Münchhausen am Christenberg  
Telefon: ~ 06457/9122-0 Fax: ~ 06457/9122-23

**Kontakt:**

Stefan Jesberg ~ [s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de](mailto:s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de)  
Telefon: ~ 06457/9122-12

